

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 107/2009/ND/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	19.03.2009
Bearbeiter:	Nina Falkenhagen	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	25.03.2009	öffentlich

Breitbandversorgung in der Gemeinde Neuendeich

Sachverhalt und Stellungnahme:

Die Gemeinde Neuendeich hat im April 2007 damit begonnen, Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde zu ergreifen. Im selben Monat wurde eine Umfrage unter allen Haushalten der Gemeinde durchgeführt, um den Stand der Versorgung und den gewünschten Standard abzufragen. Das Ergebnis der Umfrage (Anlage 1) war eindeutig: 80 % der Haushalte wünschen einen schnelleren Anschluss, 74 % wünschen dabei 16 Mbit. Nach wie vor erreichen das Amt Moorreege Anfragen von Bürgern der Gemeinde, die nach dem Stand der Maßnahmen fragen und die dringende Herstellung einer schnellen Breitbandversorgung anmahnen. Insbesondere nehmen die Anfragen von Eltern aufgrund der schulischen und beruflichen Ausbildung zu und es erreichen das Amt vermehrt Nachfragen potenzieller Käufer von Häusern oder Grundstücken. Es zeigt sich, dass ein schnelles Breitbandnetz zu einem wichtigen Standortfaktor in vielfacher Hinsicht geworden ist.

Im Juni 2008 wurde dann eine bundesweite Ausschreibung zur Herstellung eines Breitbandnetzes in der Gemeinde Neuendeich durchgeführt. Auf diese Ausschreibung haben sich 2 Anbieter gemeldet, deren Konzept jedoch eine sehr hohe Wirtschaftlichkeitslücke vorsah, die durch die Gemeinde Neuendeich nicht zu finanzieren gewesen wäre. Das Verfahren wurde dann nicht weiter verfolgt, zumal die für die zu beantragende Förderung des Landes geltende Breitbandrichtlinie durch eine neue Richtlinie im August 2008 ersetzt wurde. Diese Richtlinie enthält wesentliche Änderungen. So wird die Durchführung einer eu-weiten Ausschreibung vorgeschrieben.

Zur Vorbereitung der o.g. bundesweiten Ausschreibung wurde eine notwendige Machbarkeitsstudie bei der Firma LAN Consult Hamburg in Auftrag gegeben. Zur Machbarkeitsstudie wurde eine Förderung durch das Land Schleswig-Holstein nach der alten Breitbandrichtlinie beantragt. Dieser Förderantrag wurde jedoch durch das Land nicht abschließend beschieden, da mittlerweile die neue Breitbandrichtlinie in Kraft getreten war und die Gemeinde sich entschieden hatte, das Vergabeverfahren wegen der hohen Wirtschaftlichkeitslücken nicht weiter zu verfolgen, so dass der notwendige Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht gestellt werden konnte.

Die Gemeinde Neuendeich hatte sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2008 entschieden, an einer eu-weiten Ausschreibung nach der neuen Breitbandrichtlinie des Landes mit den Gemeinden Appen, Heidgraben, Heist und Holm teilzunehmen. Die eu-weite Ausschreibung gliedert sich in mehrere Phasen. Die erste Phase sah ein Interessensbekundungsverfahren vor. 19 Firmen hatten bis zum 30.01.2009 ihr Interesse bekundet und um Übersendung der Ausschreibungsunterlagen gebeten. Dieser Bieterkreis wird nun in weiteren Verhandlungsrunden reduziert. Die nächste Phase startete am 09.02.2009. In dieser Phase sollten sich die Firmen näher vorstellen, ihre Referenzen aufzeigen und die Konzepte zur Herstellung einer Breitbandversorgung darstellen. Diese zweite Phase endete am 19.02.2009. Von den ursprünglich 19 Firmen sind nun noch 5 Firmen übrig geblieben. Die restlichen Firmen konnten die ersten Vorgaben nicht erfüllen, so z.B. das Auftreten als Betreiber des zukünftigen Breitbandnetzes. Die dritte Phase startete am 11.03.2009. In dieser Phase werden die näheren Vorgaben, wie z.B. Bandbreite, technische Umsetzungen, Ausfallzeiten, Reaktionszeiten, usw., abgefragt. Diese Angaben werden nach einem System gewichtet und so wird die Anzahl der Bieter wieder reduziert. Ziel ist es, am Ende mit zwei oder einem Anbieter in nähere Verhandlungen zu gehen. Diese zeitaufwendige Prozedur ist so vorgeschrieben und auch vom Land Schleswig-Holstein als notwendig erachtet worden.

Für das eu-weite Verfahren wird wieder eine Machbarkeitsstudie erstellt. Hierzu sollte sich wieder der Firma LAN Consult bedient werden. Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Es entstehen dabei keine erneuten Kosten für die Gemeinde, da die Firma LAN Consult diese Arbeiten im Rahmen der Kosten für die erste Machbarkeitsstudie erledigen wird.

Für die neue Machbarkeitsstudie wird wieder eine Förderung des Landes Schleswig-Holstein nach der neuen Breitbandrichtlinie beantragt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Landes und beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Wirtschaftlichkeitslücke) von maximal 200.000 EUR je Einzelvorhaben. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II ist ebenfalls eine Förderung vorgesehen. Die Fördergrundsätze für das Konjunkturpaket liegen im Entwurf vor. Sie befinden sich gerade im Anhörverfahren bei den kommunalen Spitzenverbänden. Bezüglich der schnellen Internetverbindung im ländlichen Raum wurde Folgendes festgelegt: Die Förderung erfolgt in analoger Anwendung der vorhandenen Breitbandrichtlinien des Landes, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Durch das LLUR wird sichergestellt, dass keine Doppelförderung geschieht, dass gleiche Maßnahmen nach denselben Grundsätzen behandelt werden und dass die Vorgaben der Rahmenrichtlinie beachtet werden. Die maximale Förderquote wird von bisher 60 % auf 75 % angehoben. Als Fördergegenstand wird die Förderung von Leerrohren zusätzlich aufgenommen. Dieses könnte für die Verlegung von Glasfaserkabel ein interessanter Aspekt werden.

Es ist notwendig, dass die Gemeinde Neuendeich nochmals einen Beschluss über die Auftragserteilung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch die Firma LAN Consult fasst und die Beantragung von Fördermitteln beschließt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma LAN Consult Hamburg mit der Erstellung

einer Machbarkeitsstudie zur Herstellung einer schnellen Breitbandversorgung für die Gemeinde Neuendeich zu beauftragen. Gleichzeitig wird das Amt beauftragt, notwendige Anträge zur Förderung der Kosten der Machbarkeitsstudie zu stellen. Dabei sind alle Fördermöglichkeiten nach Maßgabe der Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein sowie der Regularien nach Maßgabe des Konjunkturpaketes II des Bundes abzuklären.

Thiemann

Anlagen:

Umfrageergebnis